

II-4297 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2123/J

1978 -10- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Elisabeth SCHMIDT, BRUNNER, KERN
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Auflassung des Bezirksgerichtes Mank

Der Sprengel des Bezirksgerichtes Mank erstreckt sich über ein Gebiet von rd. 260 km² mit ca. 15.000 Einwohnern, die in 9 Gemeinden mit Streusiedlungen aufgliedert sind.

Die öffentlichen Verkehrsverbindungen in die Bezirkshauptstadt Melk sind schlecht. Die Hin- und Rückfahrt für Benützer öffentlicher Verkehrsmittel (Wegstrecke von Melk nach einzelnen Teilen des Bezirkes Mank tour-retour 85 km) erstreckt sich über einen vollen Tag.

Eine Zusammenlegung des Bezirksgerichtes Mank mit dem Bezirksgericht Melk würde für die dortige Bevölkerung eine unzumutbare Erschwernis im Zugang zum Recht bedeuten, insbesondere in Grundbuchangelegenheiten, in denen das Grundbuchamt Mank schon derzeit sehr frequentiert ist. Nachdem der derzeitige Grundbuchbeamte in den Ruhestand tritt, soll dieser Posten nach Mitteilung des Bürgermeisters von Mank nicht mehr besetzt werden. Gerade aus diesem Umstand ist nun die Bevölkerung um den Bestand ihres Bezirksgerichtes bzw. Grundbuchamtes besorgt, da sich das Bundesministerium für Justiz schon einmal mit Auflassungsplänen getragen hat.

Die Auflösung des Bezirksgerichtes Mank käme wohl einem Schildbürgerstreich gleich, da das bundeseigene Gerichtsgebäude von Mank erst kürzlich mit einem Kostenaufwand von 3 Millionen Schilling renoviert wurde.

Die Bürgermeister des Gerichtsbezirkes Mank haben gegen die beabsichtigte Auflassung des Bezirksgerichtes Mank berechtigte Einwände erhoben und in einer sachlichen Resolution ihren Unmut gegen die Schließung zum Ausdruck gebracht. In der Resolution wird vor allem darauf hingewiesen, daß die Landbevölkerung gegenüber den Bewohnern in den Städten kulturell, wirtschaftlich, schulisch und rechtlich wesentlich schlechter gestellt ist und darüberhinaus bedeutend schwierigere Arbeitsplatzmöglichkeiten gegeben sind. Nach Meinung der Bürgermeister des Gerichtsbezirkes Mank würde die beabsichtigte Schließung des Bezirksgerichtes eine weitere Benachteiligung der Landbevölkerung darstellen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie die Absicht gegen den Willen der Bevölkerung die Auflassung des Bezirksgerichtes Mank durchzusetzen?
- 2) Warum wird das Grundbuchamt des Gerichtsbezirkes Mank nicht mehr mit einem neuem Grundbuchbeamten besetzt?
- 3) Was soll im Falle der beabsichtigten Auflassung des Bezirksgerichtes mit dem Gerichtsgebäude, das erst kürzlich mit einem Kostenaufwand von 3 Millionen Schilling restauriert worden war, geschehen?

- 4) Wie hoch belaufen sich im Falle einer Auflassung des Bezirksgerichtes Melk und einer notwendigen Adaptierung des Bezirksgerichtes Melk die Kosten für die Erweiterung des Gerichtsgebäudes in Melk?
- 5) Wird bei Ihren Plänen für die Zusammenlegung der Bezirksgerichte die Tatsache berücksichtigt, daß die Auflösung sog. kleiner Bezirksgerichte ein weiteres Element in der Aushöhlung und der Störung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes ist?
- 6) Welche weiteren Bezirksgerichte in Niederösterreich sind von einer Auflassung bedroht?